

Beschlussvorlage

Nr. 070/45/2025 vom 31.07.2025

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich: ☒ ja ☐ nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn	27.11.2025	5
Gemeindevertretung Schellhorn		

2. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Anliegend werden die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2025 vorgelegt.

Dieser Nachtragshaushalt wird erstellt, um verschiedene Haushaltsansätze an den aktuellen Stand anzupassen. Da die Gemeinde Schellhorn bereits eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen hat, ergeben sich nur wenige und vorwiegend kleinere Veränderungen.

Im Ergebnisplan erhöht sich der Jahresfehlbetrag von 254.900 € auf 324.500 € (Seite 2). Größere Änderungen sind die gestiegenen Abschreibungen bei der Feuerwehr (Seite 10), die Mehreinnahmen und die deutlich gestiegenen Ausgaben beim Kindergarten Schellhorn (Seite 14), die Mehreinnahmen bei der Kinderkrippe (Seite 16), die geringeren Ausgaben bei den auswärtigen Kindertagesstätten (Seite 20), die Mehreinnahmen und -ausgaben bei der Schmutzwasserbeseitigung (Seite 34), die erheblich gestiegenen Ausgaben für die Straßenunterhaltung (Seite 36), die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen und die verminderten Einkommensteueranteile (jeweils Seite 42). Zu weiteren Änderungen wird auf die einzelnen Teilergebnispläne verwiesen.

Im Finanzplan erhöhen sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, abgesehen von den veränderten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen und den veränderten Abschreibungen, entsprechend der Beträge im Ergebnisplan (Seite 2).

Die Gesamtbeträge der Einzahlungen und der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bleiben jeweils unverändert (Seite 2).

Der Finanzmittelbestand wird sich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 durch die Zahlen in diesem Nachtragshaushalt um 17.400 € auf 497.300 € (Seite 7, Zeile 48) vermindern. Diese werden sich durch die aus 2024 übertragenen Haushaltsmittel, wie bereits in der Beschlussvorlage zum 1. Nachtragshaushalt ausgeführt, um etwa 739.500 € reduzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 mit **-242.200 €** in den **negativen** Bereich entwickeln wird.